

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2021

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH

() wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

(X) wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

- 2.2.8 Die EABG hat einen obligatorischen Aufsichtsrat, dessen Mitglieder der Verschwiegenheit unterliegen.

II. Empfehlungen („soll“)

Die Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH

() wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

(X) wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

- 2.1.6 Die ABEG und die Bfz haben keinen eigenen Aufsichtsrat. Die Aufgaben wurden dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der EABG übertragen.
- 3.3.2 Die Ziele für das Berichtsjahr wurden zu Beginn des Geschäftsjahres in einer entsprechenden Zielvereinbarung festgelegt.
- 3.5 Die seit 1998 bestehende D&O-Versicherung für die Unternehmensleitung sieht keinen Selbstbehalt vor.
- 3.8.5 Die Wirtschaftsplanung der EABG umfasst eine Erfolgsinvestitions- und Finanzplanung, sowie einen Stellenplan.
- 4.3 Die EABG hat keine eigene Whistleblower-Hotline eingerichtet sondern verweist auf die bestehende Hotline des LKA NRW.

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH

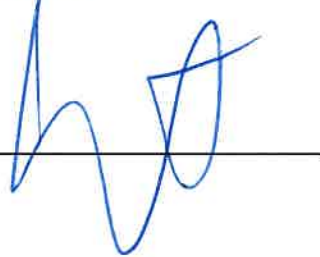
() wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

(X) wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

- 2.1.6 Die ABEG und die Bfz haben keinen eigenen Aufsichtsrat.
- 2.4.2 Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet.
- 3.1.1. Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen besteht die Unternehmensleitung der EABG-Gruppe nur aus einer Person.
- 3.2.4 Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden und aufgrund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Essen hat gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrags das Recht, eine Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung vorzunehmen. Diese Prüfungsrechte nimmt das Rechnungsprüfungsamt nach § 3 Ziffer 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Essen jedoch nur wahr, wenn es im Einzelfall vom Rat, vom Rechnungsprüfungsausschuss oder von dem/der Oberbürgermeister/in beauftragt wird.

Essen, den 24.06.22

Geschäftsführung



Essen, den 24.06.22

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

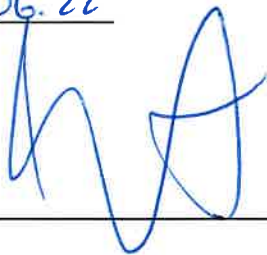


Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die *Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft* hat nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.2.8	Die EABG hat einen obligatorischen Aufsichtsrat, dessen Mitglieder der Verschwiegenheit unterliegen.

Essen, den 24.06.22



Geschäftsführung

Essen, den 24.06.22



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.1.6	Die ABEG und die Bfz haben keinen eigenen Aufsichtsrat. Die Aufgaben wurden dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der EABG übertragen.
3.3.2	Die Ziele für das Berichtsjahr wurden zu Beginn des Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung festgelegt.
3.5	Die seit 1998 bestehende D&O-Versicherung für die Unternehmensleitung sieht keinen Selbstbehalt vor.
3.8.5	Die Wirtschaftsplanung der EABG umfasst eine Erfolgsinvestitions- und Finanzplanung, sowie einen Stellenplan.
4.3	Die EABG hat keine eigene Whistleblower-Hotline eingerichtet, sondern verweist auf die bestehende Hotline des LKA NRW.

Essen, den 24.06.22

Geschäftsführung



Essen, den 24.06.22

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

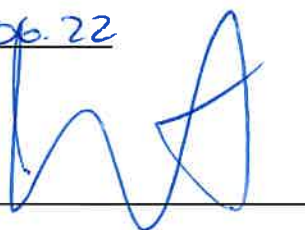


Anlage 3 zur Entsprechenserklärung

Die Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.1.6	Die ABEG und die Bfz haben keinen eigenen Aufsichtsrat.
2.4.2	Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet.
3.1.1	Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen besteht die Unternehmensleitung der EABG-Gruppe nur aus einer Person.
3.2.4	Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden und auf-grund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Das Rechnungs-prüfungsamt der Stadt Essen hat gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrags das Recht, eine Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung vorzunehmen. Diese Prüfungsrechte nimmt das Rechnungsprüfungsamt nach § 3 Ziffer 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Essen jedoch nur wahr, wenn es im Einzelfall vom Rat, vom Rechnungsprüfungs-ausschuss oder von dem/der Oberbürgermeister/in beauftragt wird.

Essen, den 24.06.22



Geschäftsführung

Essen, den 24.06.22



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates